



**IHR FREIRAUMPLANER**  
Beratung Planung Bauleitung Steuerung

Landschaftsarchitektin  
Dipl. Ing. Daniela Süßmann  
Maxim-Gorki-Str.16  
39108 Magdeburg

FON 0391 – 631 02 77  
FAX 0391 – 631 02 78  
MAIL ihrfreiraumplaner@t-online.de

## **Ergänzungssatzung „Hauptstraße West“ der Gemeinde Calvörde, OT Klüden**

### **Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag**

### **Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung**

**Auftraggeber :** Gemeinde Calvörde, OT Klüden  
über  
B+i Büro Ritter Schaub Wilke  
Gerickestraße 4  
**39340 Haldensleben**

**Auftragnehmer :** IHR FREIRAUMPLANER  
Dipl.-Ing. Daniela Süßmann  
Maxim-Gorki-Straße 16  
**39108 Magdeburg**

**Aufgestellt:** November 2015  
**Überarbeitet:** Februar 2016



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2. Beschreibung der Biotoptypen</b>	<b>3- 4</b>
2.1 Intensivgrünland	3
2.2 Obst- und Gemüsegärten	3
2.3 Baumgruppe	4
2.4 Bebaute Fläche	4
2.5 Gesamtbeurteilung	4
<b>3. Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung</b>	<b>4- 6</b>
3.1 Ermittlung des Flächenwertes vor dem Eingriff	4- 5
3.2 Ermittlung des Flächenwertes nach dem Eingriff	5- 6
<b>4. Fazit</b>	<b>7</b>
<b>Tab. 1:</b> Ermittlung des Flächenwertes vor dem Eingriff	5
<b>Tab. 2:</b> Ermittlung des Flächenwertes nach dem Eingriff	5
<b>Tab. 3:</b> Ermittlung des Flächenwertes auf den externen Ausgleichsflächen	6
<b>Anhang I:</b> Ergebnisse der Biotoptypenkartierung	8
<b>Anhang II:</b> Gesamtartenliste	9
<b>Anhang III:</b> Artenliste anzupflanzende Gehölze	10-11
<b>Anhang IV:</b> Vorschläge für textliche Festsetzungen gem. § 9 Abs.25 BauGB	12

## **1. Anlass und Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Calvörde beabsichtigt mit der Ausweisung der Ergänzungssatzung „Hauptstraße West“, die bisherigen Außenbereichsflächen des nordwestlichen Ortsrandes ihres Ortsteils Klüden in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich einzubeziehen. Dadurch wird der Ortsrand arrondiert. Das Satzungsgebiet endet in Höhe der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Bebauung. Mit der Erstellung der Ergänzungssatzung nach 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB wurde das Ingenieurbüro B+i Ritter-Schaub-Wilke GmbH in Haldensleben beauftragt.

Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Planungsbeitrags zur o.g. Ergänzungssatzung wurde durch Ihr Freiraumplaner am 06.11.2015 eine Bestandsaufnahme der im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen durchgeführt (Artenlisten siehe *Anhang I*). Die Biotoptypen wurden entsprechend der u.a. Richtlinie codiert und im Bestandsplan dargestellt. Die Biotopkartierung erfolgte auf der Basis des Entwurfs der Ergänzungssatzung. Da für die Biotopkartierung keine Vermessungsgrundlage vorlag, handelt es sich bei den Angaben zur Flächengröße um ungenaue Schätzwerte. Zum Zeitpunkt der Kartierung war der Höhepunkt der Vegetationsperiode bereits überschritten, daher fehlten z.B. die generativen Merkmale der Gräser, wodurch viele Arten nicht mehr eindeutig bestimmt werden konnten. Somit bildet die Gesamtartenliste nur einen Teil des im Plangebiet tatsächlich vorhandenen Artenbestands ab.

Nachfolgend wird der Biotopbestand beschrieben und verbal-argumentativ bewertet.

Die Eingriffsbewertung erfolgte entsprechend der „Richtlinie über die Bewertung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ RdErl. des MLU, MBV, MI und MW vom 16.11.2004 – 42.2-22302/2.

## **2. Beschreibung der Biotoptypen**

### **2.1 Intensivgrünland (GIA)**

Das im Plangebiet siedelnde Grünland wurde bisher intensiv als Viehweide genutzt. Davon zeugt neben den typischen Pflanzenvorkommen u.a. die noch vorhandene Umzäunung. Der Grünlandbestand wird von Deutschem Weidelgras (*Lolium perenne*) dominiert. Daneben kommen als weitere tritt- und schnittresistente Arten Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) in größeren Pulks vor. Die krautige Vegetation war zum Zeitpunkt der Begehung in Teilen nicht mehr eindeutig bestimmbar. Die im Plangebiet erfassten Arten wurden in der Gesamtartenliste (siehe *Anhang II*) dargestellt und kommentiert. Sie sind weder geschützt noch gefährdet.

### **2.2 Obst- und Gemüsegarten (AKB)**

Südlich des Intensivgrünlandes schließt sich ein Hausgarten an die dörflich geprägte Bebauung an. Besondere Artenvorkommen sind in diesem Bereich nicht vorhanden. Die Fläche wird v.a. als Lagerplatz für Baumaterial bzw. als Holzunterstand genutzt. Der Vegetationsbestand ist größtenteils durch Befahrung geschädigt.

### 2.3 Baumgruppe (HED)

An der Südwestgrenze des Plangebietes befindet sich eine Baumgruppe aus Nadelgehölzen. Die Bäume sind ausgewachsen und vital. Es ist vorgesehen, den Baumbestand zu erhalten und in die geplante Strauch- Baumhecke an der westlichen Plangebietsgrenze zu integrieren.

### 2.4 Bebaute Fläche (Bl)

Im Plangebiet befinden sich mehrere Überdachungen, unter denen Holz zum Trocknen eingelagert wurde. Die Holzschober sollen im Plangebiet verbleiben und auch künftig für die Lagerung von Holz dienen.

### 2.5 Gesamtbeurteilung

Im Plangebiet kommen aufgrund der standörtlichen Bedingungen drei gemein verbreitete Biotoptypen vor. Die darin lebenden Arten sind überwiegend heimisch und weder geschützt noch gefährdet. Besondere Biotoptypen oder Artenvorkommen wurden im Rahmen der Biotoperfassung nicht nachgewiesen.

## 3. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

### 3.1. Ermittlung des Flächenwertes vor dem Eingriff

Wie in *Pkt. 1* dargestellt, plant die Gemeinde Calvörde im Ortsteil Klüden, die bisherigen Außenbereichsflächen des nordwestlichen Ortsrandes in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich einzubeziehen. Um die dafür erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft bewerten zu können, ist eine Bilanzierung der erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft notwendig.

Die Bilanzierung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgt gemäß der „Richtlinie über die Bewertung von Eingriffen im Land Sachsen-Anhalt“ (MLU 2004).

Alle im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen wurden in die Bilanzierung einbezogen. Sie wurden in *Tab. 1* aufgelistet und im Bestandsplan dargestellt. Den Biotoptypen wurde ein Biotopwert gemäß o.g. Richtlinie zugeordnet. Durch Multiplikation des Biotopwertes mit der Größe der betroffenen Fläche ergab sich eine Wertpunktsumme. Aus der Addition aller Wertpunktsummen ergibt sich der rechnerische Wert der Gesamtfläche vor dem Eingriff.

Tab. 1: Ermittlung des Flächenwertes vor dem Eingriff

<b>Biotoptyp</b>	<b>Code</b>	<b>Biotopwert gemäß Richtlinie MLU</b>	<b>Flächengröße in m<sup>2</sup></b>	<b>Summe Wertpunkte (Flächenwert)</b>
Ziergarten	AKC	6	1.000,00	6.000,00
Intensivgrünland	GIA	10	4.710,00	47.100,00
Baumgruppe aus überwiegend nicht heimischen Arten	HED	13	140,00	1.820,00
Bebaute Fläche	BI	0	150,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>6.000,00</b>	<b>54.920,00</b>

Der Flächenwert der vorhandenen Biotopstrukturen beträgt vor dem Eingriff 54.920,00 Wertpunkte.

### 3.2 Ermittlung des Flächenwertes nach dem Eingriff

Den Biotoptypen, die **nach dem Eingriff** auf der Fläche geplant sind, wird analog der in Kap. 3.1 beschriebenen Vorgehensweise, ebenfalls ein Biotopwert entsprechend der Biotopwertliste der o.g. Richtlinie zugewiesen. Auch dieser wird mit der Flächengröße des jeweiligen Biotoptyps multipliziert, wodurch sich der Wert der Fläche nach dem Eingriff ergibt (vgl. Tab. 2).

Zur Abgrenzung des Baugebietes ist auf der Westseite eine ca. 5 m breite Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten mit Baumüberhältern geplant (Artenliste siehe Anhang III).

Auf der Nordseite ist die Schaffung einer ca. 950 m<sup>2</sup> großen Streuobstwiese vorgesehen.

Tab. 2: Ermittlung des Flächenwertes nach dem Eingriff

<b>Biotoptyp</b>	<b>Code</b>	<b>Planwert gemäß Richtlinie MLU</b>	<b>Flächengröße in m<sup>2</sup></b>	<b>Summe Wertpunkte (Flächenwert)</b>
<b>INTERNE MASSNAHMEN</b>				
Bebaute Fläche	BI	0	150,00	0,00
Bebaute Fläche, geplant (GRZ 0,4)	BW/BD	0	2.400,00	0,00
Private Grünfläche/ Bauerngarten	AKB	10	1.810,00	18.100,00
Streuobstwiese	HSA	15	950,00	14.250,00
Strauch-Baumhecke aus überwiegend heimischen Arten	HHB	16	550,00	8.800,00
Baumgruppe aus überwiegend nicht heimischen Arten	HED	13	140,00	1.820,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>6.000,00</b>	<b>42.970,00</b>

Der Flächenwert der durch die Ergänzungssatzung einzubeziehenden Fläche beträgt nach dem Eingriff 42.970,00 Wertpunkte. Aus der Gegenüberstellung des Istwertes und des Planwertes ergibt sich ein **Ausgleichserfordernis** von **11.950,00** Wertpunkten, welches durch Maßnahmen des Naturschutzes innerhalb des Plangebietes nicht ausgleichbar ist.

Aus dem zuvor genannten Grund werden zwei außerhalb des Plangebietes gelegene Flächen als Ausgleichsflächen genutzt. Ein Teil des externen Ausgleichs (Maßnahme E1) ist im Bereich des Flurstücks 387/9 der Flur 1 Gemarkung Klüden auf einer derzeit ackerbaulich genutzten Fläche vorgesehen. Hier ist die Schaffung eines ca. 700,00 m<sup>2</sup> großen Feldgehölzes mit überwiegend heimischen Arten (15 Wertpunkte je m<sup>2</sup>) geplant. In den Randbereichen ist ein blütenreicher Saumbiotop zu entwickeln.

Ein weiterer Teil des Ausgleichs (Maßnahme E2) ist im Bereich des Flurstücks 5/28 der Flur 2 Gemarkung Klüden im Bereich einer den vorhandenen Wald säumenden Ruderalflur geplant. Vorgesehen ist hier die Aufforstung und Entwicklung eines ca. 330,00 m<sup>2</sup> großen, dem vorhandenen Wald vorgelagerten Waldsaums mittlerer Standorte (20 Wertpunkte je m<sup>2</sup>).

Auf beiden Flächen (E1 und E2) ist ein gestufter Bestandsaufbau zu entwickeln, die vorgesehenen Arten sind Anhang III zu entnehmen

Die für den Ausgleich erforderliche Flächengröße ermittelt sich unter Berücksichtigung (Subtraktion) des Eingangswertes der beiden Maßnahmeflächen (jeweils 5 Wertpunkte je Quadratmeter).

Tab. 3: Ermittlung des Flächenwertes auf den externen Ausgleichsflächen

<b>Biotoptyp</b>	<b>Code</b>	<b>Planwert gemäß Richtlinie MLU</b>	<b>Flächengröße in m<sup>2</sup></b>	<b>Summe Wertpunkte (Flächenwert)</b>
<b>EXTERNE MAßNAHMEN</b>				
Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten (Maßnahme E1)	HGA	15	700,00	10.500,00
Waldsaum mittlerer Standorte (Maßnahme E2)	WRB	20	330,00	6.600,00
abzgl. Intensivacker	AI	5	700,00	3.500,00
abzgl. Ruderalflur, sonstiger Dominanzbestand	UDY	5	330,00	1.650,00
<b>Gesamtsumme</b>			<b>0,00</b>	<b>11.950,00</b>

Bei Durchführung der externen Maßnahmen E1 und E2 wird eine Wertpunktsomme von 11.950,00 erreicht. Die vom Vorhaben ausgehenden Eingriffe in Natur und Landschaft können mit den vorgesehenen Maßnahmen vollständig ausgeglichen werden.

#### **4. Fazit**

Wie im Kap. 3 dargestellt, sind die vom Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes nicht vollständig ausgleichbar. Aus diesem Grunde muss ein Teil des Ausgleichserfordernisses (11.950,00 Wertpunkte) auf den im Kap. 3.2 beschriebenen Alternativstandorten außerhalb des Plangebietes untergebracht werden. Außerhalb des Plangebietes sind die Schaffung eines gestuften Feldgehölz-Bestandes mit überwiegend heimischen Arten sowie die Herstellung eines Waldsaumes mittlerer Standorte vorgesehen.

aufgestellt: Magdeburg, den 20.11.2015

überarbeitet: Magdeburg, den 12.02.2016

erarbeitet:

Claudia Schreiner  
Biologin

gezeichnet:

Daniela Süßmann  
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

**IHR FREIRAUMPLANER**  
Landschaftsarchitekturbüro

## **Anhang I: Ergebnisse der Biotopkartierung**

Für den Deckungsgrad gelten folgende Angaben:

**X:** sehr hoch (bis 80 % der Fläche deckend)

**x:** mäßig (bis 30 % der Fläche deckend)

**/:** gering (unter 10 % der Fläche deckend)

### **Aufnahme 1**

Biototyp:	Intensivgrünland
Lage:	nordwestlicher Ortsrand Klüden, nördlich der Bebauung
Datum:	06.11.2015
Bodenart:	Sandboden
Inklination:	0°
Flächengröße:	80 m <sup>2</sup>
Deckung:	95 %
Kartierer:	Schreiner

### **Krautschicht:**

**X** *Lolium perenne*  
**x** *Agrostis capillaris*  
**x** *Poa pratensis*  
**/** *Achillea millefolium*  
**/** *Capsella bursa-pastoris*  
**/** *Chenopodium album*  
**/** *Conyza canadensis*  
**/** *Dactylis glomerata*  
**/** *Erodium cicutarium*  
**/** *Festuca ovina*  
**/** *Geranium pusillum*  
**/** *Plantago intermedia*  
**/** *Plantago lanceolata*  
**/** *Polygonum aviculare*  
**/** *Rumex acetosa*  
**/** *Spergularia spec.*

**Anhang II: Gesamtartenliste**

Wissenschaftlicher Arname	Deutscher Arname	FFH- RL	BArtSchV	Rote Liste Sachsen- Anhalts	Rote Liste Deutschlands
<b>Krautige Pflanzen:</b>					
Achillea millefolium L.	Gewöhnliche Wiesen- Schafgarbe				
Agrostis capillaris L.	Rotes Straußgras				
Capsella bursa- pastoris L. MED.	Gewöhnliches Hirtentäschel				
Chenopodium album L.	Weißer Gänsefuß				
Coryza canadensis (L.) CRONQUIST	Kanadisches Berufkraut				
Coryza canadensis (L.) CRONQUIST	Kanadisches Berufkraut				
Dactylis glomerata L. s. str.	Wiesen-Knäuelgras				
Erodium cicutarium (L.) L'HÉR. s. str.	Gewöhnlicher Reiherschnabel				
Festuca ovina L. s. str.	Echter Schaf-Schwingel				
Geranium pusillum BURM.f.	Kleiner Storchschnabel				
Lolium perenne L.	Ausdauerndes Weidelgras				
Plantago intermedia Gilib.	Vielsamiger Breitwegerich				
Plantago lanceolata L.	Spitz-Wegerich				
Poa pratensis L. s. str.	Wiesen-Rispengras				
Polygonum aviculare L.s.l.	Echter Vogelknöterich				
Rumex acetosa L., nom. cons. prop.	Wiesen-Sauer-Ampfer				
Spargularia spec.	Schuppenmiere				

### Anhang III: Artenliste anzupflanzender Gehölzarten

#### Hausgärten und Gehölzflächen, gebietsinterner Ausgleich

##### Bäume:

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Malus domestica	Garten-Apfel
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Pyrus pyraeaster	Wildbirne
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde

##### Sträucher:

Buxus sempervirens	Buchsbaum
Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Deutzia „Mont Rose“	Deutzie
Forsythia x intermedia	Forsythie in Sorten
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Philadelphus coronarius	Europäischer Pfeifenstrauch
Ribes aureum	Gold-Johannisbeere
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
Rosa canina	Hagebutte
Spiraea x arguta	Schneespiree
Syringa vulgaris	Gewöhnlicher Flieder
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

##### Obstgehölze:

Malus domestica in Sorten	Apfel
Biesterfelder Renette	
Cox Orangenrenette	
Gelber Bellefleur	
Grahams Jubiläumsapfel	
Gravensteiner	
Kaiser Wilhelm	
Klarapfel	
Prinz Albrecht von Preußen	
Weißer Winterglockenapfel	
Wintergoldparmäne	
Prunus avium in Sorten	Süßkirsche
Badeborner Knorpelkirsche	
Büttners Rote Knorpelkirsche	
Dönissens Gelbe Knorpelkirsche	
Früheste der Mark	

Prunus domestica in Sorten                      Kulturpflaume

Frühe Herrenpflaume  
Italienische Zwetsche  
Kirkes Pflaume  
Norbertspflaume  
Ontariopflaume  
Wangenheims Frühzwetsche

Pyrus communis in Sorten                      Gartenbirne

Alexander Lucas  
Clapps Liebling  
Conference  
Gellerts Butterbirne  
Gute Luise  
Hofratsbirne

## **EXTERNER AUSGLEICH**

### **Feldgehölz (Maßnahme E1)**

#### Bäume:

Acer campestre	Feld-Ahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Tilia cordata	Winter-Linde

#### Sträucher:

Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Philadelphus coronarius	Europäischer Pfeifenstrauch
Rosa canina	Hagebutte
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

### **Waldsaum (Maßnahme E2)**

Corylus avellana	Haselnuß
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Philadelphus coronarius	Europäischer Pfeifenstrauch
Rosa canina	Hagebutte
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

#### **Anhang IV Vorschläge für textliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 25 BauGB**

Die Hausgärten der Wohngrundstücke sind im Stil und mit dem Artenreichtum der ortstypischen Bauerngärten zu gestalten. Es sind Obst-, Gemüse-, Kräuter- bzw. Staudenpflanzungen anzulegen. Die Einfassungen sind mit niedrigen Buchsbaumhecken der Qualität Co. 30-40 zu gestalten. Je laufendem Meter sind 8 Pflanzen zu setzen.

Die Streuobstwiese auf der Nordseite des Plangebietes ist im Raster von 12x12m mit Obstgehölzen der Arten Apfel, Birne, Pflaume und Kirsche mit den im Anhang III angegebenen Sorten zu bepflanzen. Die Bäume haben die Qualität Hochstamm 3xv., Stammumfang 12-14 cm. Es ist eine Untersaat mit Grünland vorzunehmen. Das Grünland ist 2x jährlich, jeweils Mitte Juni und Mitte September zu mähen.

Innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist an der Westgrenze des Plangebietes eine gestufte, dichte Gehölzfläche (zulässige Arten siehe Anhang III) zu entwickeln. Die Gehölzpflanzung ist in folgender Gehölzverteilung und Pflanzqualität vorzunehmen:

- 1 Baum je 150 m<sup>2</sup> Pflanzfläche, Hochstamm 2xv mit Ballen, StU 10-12 cm
- 4 Heister je 10 m<sup>2</sup> Pflanzfläche, 2xv, Co. 125-150 cm hoch
- 6 Sträucher je 10 m<sup>2</sup> Pflanzfläche, v.Str., Co. 60-100 cm hoch.

Ein Teil des externen Ausgleichs (Maßnahme E1) ist im Bereich des Flurstücks 795 der Flur 1 Gemarkung Klüden zu erbringen. Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist ein Feldgehölz mit einer Größe von 700,00 m<sup>2</sup> zu entwickeln (zulässige Arten siehe Anhang III). Der Bestandsaufbau ist gestuft, es ist ein umlaufend 3 m breiter Saumbiotop aus Heistern und Sträuchern zu entwickeln. Die Gehölzpflanzung ist in folgender Gehölzverteilung und Pflanzqualität vorzunehmen:

- 1 Baum je 150 m<sup>2</sup> Pflanzfläche, Hochstamm 2xv mit Ballen, StU 10-12 cm
- 4 Heister je 10 m<sup>2</sup> Pflanzfläche, 2xv, Co. 125-150 cm hoch
- 6 Sträucher je 10 m<sup>2</sup> Pflanzfläche, v.Str., Co. 60-100 cm hoch.

Ein weiterer Teil des externen Ausgleichs (Maßnahme E2) ist im Bereich des Flurstücks 5/28 der Flur 2 Gemarkung Klüden zu erbringen. Innerhalb der festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist ein ca. 100 m langer, dreireihiger Waldsaum mit einer Breite von ca. 3,30 m versetzt anzuordnen. Der Bestandsaufbau ist gestuft. Das Rastermaß für die Pflanzung beträgt 1,00 x 1,10 m. Es sind Sträucher der Qualität 3x v.Str., 60-100 zu verwenden (zulässige Arten siehe Anhang III).